

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
eines Interessenbekundungsverfahrens zum Thema
„Strukturförderung von Migrantenorganisationen auf Bundesebene“**

Allgemeines

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Aufgabe, ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern mit guter Bleibeperspektive zu fördern.

Projektkonzept

Migrantenorganisationen sind unverzichtbare Akteure der Integrationsarbeit vor Ort. Als Experten werden sie bei der Entwicklung von Strategien und Unterstützungsangeboten herangezogen.

Das zeigt sich im Besonderen im Bereich der Flüchtlingszuwanderung. Die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland ist in den letzten zwei Jahren stark angestiegen. Viele der Ankommenden sind auf die Unterstützung von Freiwilligen zur Orientierung in Deutschland angewiesen. Migrantenorganisationen nehmen hier eine besondere Stellung ein. Da ihre Mitglieder selbst oder deren Familien Erfahrungen mit dem Ankommen in Deutschland gemacht haben, können sie als kompetenter Ansprechpartner Integrationshilfe leisten. Sie geben Geflüchteten wertvolle Informationen über das Leben in Deutschland und weisen sie auf Integrationsangebote hin.

Diese Arbeit leisten die meisten Migrantenorganisationen überwiegend ehrenamtlich. Sie verfügen aus diesem Grund über einen relativ geringen Organisationsgrad und wenig personelle Ressourcen. Hinzu kommt, dass das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe generell in der aktuellen Fülle und Vielschichtigkeit hauptamtlicher Strukturen bedarf. Hier möchte das Bundesamt mit seiner Förderung ansetzen.

Ziel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es, das Expertenwissen und die Erfahrungen von Migranten(dach)organisationen im Integrationsbereich sichtbar zu machen und zu nutzen. Damit sie langfristig als kompetente Ansprechpartner in der Flüchtlingshilfe zur Verfügung stehen, werden Projekte gefördert, die den Aufbau von Strukturen und die Netzbildung professionell arbeitender Migranten(dach)organisationen verfolgen.

Geförderte Maßnahmen

Das Bundesamt fördert strukturell Migrantenorganisationen, die im Integrationsbereich tätig sind. Insbesondere sollen hierdurch Organisationen unterstützt werden, die Flüchtlingen bei der Orientierung und beim Ankommen in Deutschland helfen.

Förderfähig sind insbesondere Projekte mit folgenden Zielsetzungen:

- Ausbau von Netzwerken von überregionalen Migrantenorganisationen
- Ausbau von Dachverbands-/Bundesverbandsstrukturen von Migrantenorganisationen, insbesondere im Bereich Flüchtlingsarbeit
- Aufbau/Ausbau der systematischen, fachlichen Zusammenarbeit zwischen Migrantenorganisationen und staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der Integrationsarbeit auf Bundesebene einschließlich der Mitarbeit in landes- und bundesweit thematischen Netzwerken und Gremien, insbesondere im Bereich der Flüchtlingshilfe
- Professionalisierung der integrativen Arbeit von Migrantenorganisationen auf Bundesebene sowie Unterstützung der Drittmittelakquise
- Erarbeitung von (gemeinsamen) Konzepten zur effektiven Integrationsarbeit und zur Sicherstellung von auch überregionalen Angeboten im Bereich der Flüchtlingshilfe
- Stärkung der Position als Ansprechpartner für Politik und Verwaltung bei Fragen zur Integration und Flüchtlingshilfe
- Sicherung und Ausbau ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Nicht gefördert werden können:

- Maßnahmen, die dem originären Zuständigkeitsbereich der Länder oder Kommunen zuzuordnen sind (beispielsweise Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen),
- Maßnahmen, die in die alleinige Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung fallen (berufliche Integration),
- Maßnahmen zur individuellen Integrationsplanung (Beratung und Betreuung nach Methode des Case-Managements, wie von der Migrationsberatung durchgeführt),
- wissenschaftliche Forschungsprojekte,
- Maßnahmen im Ausland (u.a. Vorintegration),
- Maßnahmen, die Integration durch Sport erwirken wollen,
- Maßnahmen aus dem Bereich der Gesundheitsvorsorge,
- Maßnahmen, die allein der Unterstützung von Mitgliedsvereinen des jeweiligen Migranten(dach)verbandes dienen,
- Kauf von Immobilien, Fahrzeugen, Durchführung von Sanierungsarbeiten, etc.

Förderbedingungen, -höhe und Projektlaufzeit

Träger:

Projekttträger sollen primär Migrantenorganisationen sein. Unter Migrantenorganisationen werden Vereine, Verbände und Organisationen verstanden, die in Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten gegründet wurden, um die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund zu vertreten oder ihnen bestimmte Hilfsangebote zu machen. Bewerben können sich auch Organisationen, die keine klassischen Migrantenorganisationen sind, wie z.B. neue deutsche Organisationen. Sie müssen jedoch einen klaren Bezug zum Thema Integration aufweisen.

Förderfähig sind Träger, die nicht religiös ausgerichtet sind. Angesprochen werden Dachverbände und Zusammenschlüsse, die begonnen haben, sich interkulturell zu öffnen, möglichst nicht nur eine Herkunftsgruppe vertreten und/oder in die Mehrheitsgesellschaft hinein wirken. Dies bedeutet, dass bereits eine Zusammenarbeit mit Institutionen und Regeldiensten der Aufnahmegesellschaft stattfindet.

Außerdem wird vorausgesetzt, dass die Migrantenorganisationen bereits über Strukturen in mindestens fünf Bundesländern verfügen. Einen Vorrang genießen dabei Migrantenorganisationen, die in allen diesen Bundesländern Flüchtlinge bei der Integration unterstützen.

Weitere Fördervoraussetzungen:

Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn ein konkreter Förderbedarf hinsichtlich der oben dargestellten Zielsetzung sowohl nach Art als auch nach Umfang nachgewiesen wird.

Zu belegen sind Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln bzw. dem Einsatz von Eigenmitteln. Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist die (finanzielle) Unabhängigkeit der Migrantenorganisationen bzw. des Dachverbandes von staatlichen Strukturen im In- und Ausland sowie von Parteien. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist nachzuweisen.

Zur Umsetzung der Förderung sowie zur kontinuierlichen Überprüfung der fortgesetzten Förderfähigkeit und des Bedarfs wird der Abschluss von Zielvereinbarungen angestrebt.

Projektlaufzeit:

Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 01.07.2017 beginnen und spätestens zum 30.06.2020 enden. Die maximal geförderte Projektdauer beträgt drei Jahre. Ein Anspruch auf Verlängerung der strukturellen Förderung besteht nicht. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

Förderhöhe:

Die Förderung erfolgt im Wege des Zuwendungsrechts als Fehlbedarfsfinanzierung bis zu einer Höhe von jährlich maximal 110.000 Euro, wobei sich Umfang und Höhe der Projektförderung am dargestellten Bedarf des Projektträgers orientieren. Förderfähig sind

Personal- und Honorarkosten, Verwaltungskosten (incl. Mietkosten) sowie in geringerem Umfang auch die Kosten für Veröffentlichung von Publikationen oder für die Durchführung von Fortbildungsseminaren.

Eigenmittel

Zukünftige Zuwendungsempfänger sollen einen möglichst hohen Anteil, mindestens 5% von der oben genannter Fördersumme an Eigenmitteln einbringen. Die Höhe hängt von den finanziellen Möglichkeiten und dem Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers an dem Projekt ab. Soweit einem Träger die Erbringung von Eigenmitteln nicht möglich ist, muss dies besonders begründet werden.

Drittmittel

Soweit wie möglich sollten Drittmittel eingeworben werden. Da Kommunen in der Regel auch ein Eigeninteresse an der Durchführung eines Projekts haben sollten, sind diese die erste Adresse für die Einwerbung von Drittmitteln. Weitere sind das zuständige Landesministerium, aber auch Stiftungen, Unternehmen, Mäzene, Sponsoren etc.

Die Zusage der Drittmittel muss schriftlich erfolgen und ein entsprechendes Schreiben möglichst schon dem Antrag beigelegt sein. Sollte eine schriftliche Bestätigung in der Antragsphase noch nicht vorliegen, ist diese zeitnah nachzureichen.

Interessenbekundungsverfahren

Um sich für die Strukturförderung zu bewerben, reichen sie bitte folgende Unterlagen beim Bundesamt ein:

- Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail), Ansprechpartner und Durchwahl
- Selbstdarstellung des Trägers, insbesondere Darstellung des strukturellen Aufbaus
- Satzung
- Bundesländer, in denen der Träger mit eigenen Unterorganisationen / Landesorganisationen tätig ist
- Kurzdarstellung hinsichtlich aktueller Betätigung und Aktivitäten der Organisation. Hierzu ist eine Beschreibung des Betätigungsfeldes, d.h. der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation, ihrer Mitgliederzusammensetzung (auch nach Anzahl) sowie ihrer im Bundesgebiet vertretenen Migrantenorganisationen (auch nach regionaler Zuordnung und Größenordnung) erforderlich. Dabei soll das Augenmerk vor allem auf die durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe liegen.
- Kurzdarstellung des Förderbedarfs, der im Hinblick auf die Zielvorgabe der Förderung gesehen wird. Hierbei ist auszuführen, warum, d.h. mit welcher Zielrichtung und in welchem Umfang, insbesondere auch in welcher Höhe der Förderbedarf gesehen wird
- Finanzplan

Die Ausführungen zur Interessenbekundung sollten einen Umfang von 10 Seiten nicht übersteigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Dies bedeutet, dass Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren entstehen, nicht erstattet werden können. Die nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ausgewählten Projektträger werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, einen konkreten Projektantrag zu stellen.

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen, die rechtsverbindlich unterschrieben sein müssen,

bis zum 12. Mai 2017

an diese Adresse zu schicken (es gilt das Datum des Poststempels):

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 311 – Antrag "Strukturförderung"
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg

Senden Sie die Unterlagen parallel per E-Mail an

Referat311@bamf.bund.de